

# Anmeldebogen Trennungs- und Scheidungsfolgevereinbarung (mit Immobilie)

Persönliche Angaben		
	Ehemann	Ehefrau
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Postanschrift		
Geburtsdatum		
Derzeitige Tätigkeit/ monatliches Nettoeinkommen		
Güterstand (gesetzlich oder Ehevertrag)		
Tag und Ort der Eheschließung. <b>Bitte die Kopie der Eheurkunde herreichen.</b>		
Trennungszeitpunkt		
Telefon (möglichst Handy)		
Email:		
Steuerliche Ident. Nr. § 139b AO		
Anwaltliche Vertretung? Namen der Anwälte		
Unterhaltspflichtige Kinder		
Name Kind 1/Geb. Datum		
Name Kind 2/Geb. Datum		
Name Kind 3/Geb. Datum		
Aufenthalt bei wem oder Wechselmodell?		

Erwerber der Immobilie	
Ehefrau/Ehemann?	
Welche Gegenleistung ist zu erbringen?	
Ausgleichsbetrag Höhe	
Übernahme oder Ablösung der Darlehen	
Welche Bank?	
Wurde dies mit der Bank vorbesprochen?	
Wird der Ausgleichsbetrag/Umschuldung finanziert? Wenn ja, in welcher Höhe?	
Zahlung auf folgendes Konto	IBAN:
Beschreibung des Grundbesitzes	
<b>Grundbuchblatt</b>	
Flur	
Flurstück	
Anschrift	
eingetragener Eigentümer:	
Ist der Veräußerer bereits aus dem Haus ausgezogen?	
Falls nicht, bis wann?	

<b>Nachehelicher Unterhalt</b>	
Wird Trennungsunterhalt gezahlt?	
Wird die Zahlung nachehelichen Unterhalts vereinbart?	
<b>Versorgungsausgleich (VA)</b>	
Gesetzliche Rentenversicherung ja/nein	
Private Altersvorsorge, wenn ja was?	
Verzicht auf die Durchführung des VA	
VA soll vom Gericht durchgeführt werden	
<b>Hausrat, sonstiges Vermögen</b>	
<b>Sonstige Vereinbarungen</b>	
Wer trägt die Kosten beim Notar?	
Wer trägt die Kosten beim Grundbuchamt?	
Wer trägt die Kosten des Scheidungsverfahrens?	

## **Hinweise**

- a) Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- b) Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.
- c) Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- d) Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (§ 92 Abs. 2 GNotKG).

## **Auftrag an den Notar**

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt einen Entwurfs zu erstellen und den Beteiligten per

Post

E-Mail

zu übersenden.

Sonstiges/Bemerkungen:

Unterschriften<sup>1</sup>:

**Ehemann**

**Ehefrau**

---

<sup>1</sup> Der Entwurf wird nur erstellt, wenn beide Ehegatten das Formular unterzeichnet haben.